



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2014

# STATISTISCHE BERICHTE



Baugenehmigungen  
im Mai 2014

## Inhalt

Seite

<b>Vorbemerkungen</b> .....	3
-----------------------------	---

### Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Mai 2014 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Mai 2014 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. 1 S. 2246).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18.000 EUR veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

### Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden. Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe befindet. Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird. Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Bauherr

Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Es wird zwischen öffentlichen Bauherren (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen), Unternehmen, privaten Haushalten sowie Organisationen ohne Erwerbszweck unterschieden.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

### **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel sowie ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschoss mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

### **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

### **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient. Die Nichtwohngebäude sind untergliedert in die Gebäudearten

- Anstaltsgebäude
- Büro- und Verwaltungsgebäude
- Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
- Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude
- darunter: Fabrik- und Werkstattgebäude
- Handels- und Lagergebäude
- Hotels und Gaststätten
- Sonstige Nichtwohngebäude.

### **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

### **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil1).

### **Verwendeter Baustoff**

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

### **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

### **Vorwiegende Heizenergie**

Unter vorwiegend verwendeter Heizenergie wird die Energieart verstanden, die gemessen an der Gesamtheizleistung für das Gebäude überwiegt. Man unterscheidet Öl, Gas, Strom, Fernwärme, Geothermie, Umweltthermie, Solarthermie sowie sonstige Energiearten (z.B. Holz und andere regenerative Energieträger).

### **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

### **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, enthalten Wohnungen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

### **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

### **Wohnung**

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebauten Keller- oder Bodenräume (z.B. Mansarden) gehören.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	> durch-	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006	schnitt	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2011		1 058	1 008	306 217	553	848	135	371
2012		1 016	979	312 455	528	867	124	364
2013		1 064	1 200	335 663	552	1 025	126	386
2012	Mai	1 175	1 115	354 998	586	984	145	444
	Juni	1 147	1 208	296 620	599	1 101	125	423
	Juli	1 139	1 013	357 679	583	862	144	412
	August	1 098	1 018	330 213	586	859	124	388
	September	1 082	1 045	280 856	528	933	156	398
	Oktober	1 007	1 007	474 284	495	839	131	381
	November	929	870	252 985	454	754	135	340
	Dezember	730	790	261 461	410	714	90	230
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339
	Februar	755	841	215 836	406	777	82	267
	März	1 085	1 042	367 706	602	876	111	372
	April	1 189	1 373	389 547	665	1 195	131	393
	Mai	1 178	1 253	367 090	628	1 163	135	415
	Juni	1 083	1 184	353 103	519	889	125	439
	Juli	1 271	1 281	373 321	657	1 128	138	476
	August	1 183	1 850	390 243	584	1 637	154	445
	September	1 051	985	301 423	545	844	131	375
	Oktober	1 158	1 445	385 048	580	1 224	149	429
	November	961	1 195	293 128	476	1 016	125	360
	Dezember	835	916	310 794	406	670	105	324
2014	Januar	859	1 029	293 241	478	943	97	284
	Februar	973	1 031	333 806	529	861	108	336
	März	1 142	1 256	408 939	629	1 043	129	384
	April	963	1 249	303 782	500	1 101	113	350
	Mai	1 197	1 096	339 221	587	949	147	463
2013	Januar – Mai	5 223	5 543	1 620 898	2 854	4 891	583	1 786
2014	Januar – Mai	5 134	5 661	1 678 989	2 723	4 897	594	1 817
	Veränderung %	- 1,7	2,1	3,6	- 4,6	0,1	1,9	1,7

<sup>1</sup> Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Mai 2014

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	

### Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	16	76,9	14	20,2	5 685	6	9	13	17,3	1 958
Kaiserslautern, St.	26	15,9	17	29,2	7 777	15	14	15	25,2	3 727
Koblenz, St.	13	10,7	17	21,1	4 893	6	11	13	20,0	2 980
Landau i. d. Pf., St.	29	31,0	32	37,4	11 658	7	19	29	30,4	4 984
Ludwigshafen a. Rh., St.	29	34,9	6	8,0	7 302	5	3	5	5,4	847
Mainz, St.	52	17,8	91	67,4	11 380	15	27	74	53,2	7 736
Neustadt a. d. Weinstr., St.	8	- 4,5	11	11,8	990	3	3	3	5,1	805
Pirmasens, St.	9	15,3	3	6,0	1 969	3	3	3	5,1	569
Speyer, St.	3	3,4	1	1,6	497	1	1	1	1,6	.
Trier, St.	17	10,1	34	30,5	6 724	8	14	29	27,2	4 586
Worms, St.	16	17,4	23	25,8	4 323	10	11	22	23,6	3 495
Zweibrücken, St.	7	30,7	1	3,5	1 636	2	1	2	2,9	.

### Landkreise

Ahrweiler	39	58,5	30	42,2	9 495	17	17	24	33,4	4 700
Altenkirchen (Ww.)	35	56,3	16	26,9	10 056	14	12	15	21,3	3 266
Alzey-Worms	29	30,4	29	33,7	6 488	17	15	25	29,1	4 117
Bad Dürkheim	37	11,4	25	41,4	8 782	16	14	19	26,4	4 571
Bad Kreuznach	43	41,4	53	65,7	11 209	24	34	52	61,1	9 131
Bernkastel-Wittlich	38	19,2	41	51,9	11 728	22	23	35	43,5	7 794
Birkenfeld	21	18,4	6	12,1	3 519	6	6	6	11,5	1 701
Cochem-Zell	32	32,9	24	37,6	7 594	19	20	21	34,3	5 437
Donnersbergkreis	7	30,9	6	5,7	3 065	4	2	4	4,7	831
Eifelkreis Bitburg-Prüm	60	67,7	54	74,8	16 235	34	40	50	67,6	11 266
Germersheim	55	119,4	48	57,9	21 430	20	31	42	48,0	8 543
Kaiserslautern	34	26,2	26	54,0	9 554	22	27	24	49,7	6 924
Kusel	20	10,5	13	22,3	4 307	10	10	10	18,5	3 159
Mainz-Bingen	85	82,2	72	111,9	20 858	46	46	64	96,5	13 876
Mayen-Koblenz	61	68,2	69	91,5	18 260	35	41	61	78,1	11 116
Neuwied	43	130,3	21	30,5	12 738	12	10	15	18,7	2 821
Rhein-Hunsrück-Kreis	32	44,5	18	30,4	7 783	16	16	18	27,2	4 715
Rhein-Lahn-Kreis	23	14,3	15	24,1	4 885	10	10	10	16,4	2 566
Rhein-Pfalz-Kreis	59	102,2	46	63,3	16 177	30	26	40	53,1	7 109
Südliche Weinstraße	24	18,3	34	39,5	7 454	13	20	34	36,4	6 430
Südwestpfalz	33	33,3	23	33,3	7 247	18	16	20	27,7	4 481
Trier-Saarburg	58	42,5	76	110,7	21 845	39	44	63	88,9	16 066
Vulkaneifel	43	22,0	40	54,6	10 385	28	29	32	46,8	8 418
Westerwaldkreis	61	172,7	61	88,0	23 293	34	42	56	77,3	12 209

Rheinland-Pfalz	1 197	1 513,1	1 096	1 466,5	339 221	587	664	949	1 232,9	193 638
-----------------	-------	---------	-------	---------	---------	-----	-----	-----	---------	---------

Kreisfreie Städte	225	259,6	250	262,5	64 834	81	115	209	216,8	32 391
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	972	1 253,6	846	1 204,0	274 387	506	549	740	1 016,1	161 247
------------	-----	---------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	---------	---------

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Mai 2014

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR

### Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	5	5	5	.	5	57	73,0	-	3 375
Kaiserslautern, St.	15	14	15	3 727	1	6	12,1	-	.
Koblenz, St.	5	6	6	.	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pf., St.	5	4	5	.	2	18	22,6	-	.
Ludwigshafen a. Rh., St.	5	3	5	847	4	10	20,2	-	1 397
Mainz, St.	9	7	12	1 735	1	1	1,3	-	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	3	3	3	805	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	3	3	3	569	1	10	9,6	-	.
Speyer, St.	1	1	1	.	-	-	-	-	-
Trier, St.	5	5	6	1 736	1	1	2,2	-	.
Worms, St.	9	7	9	.	2	8	13,4	-	.
Zweibrücken, St.	2	1	2	.	2	14	30,0	-	.

### Landkreise

Ahnweiler	16	14	18	.	8	35	45,3	-	2 715
Altenkirchen (Ww.)	14	12	15	3 266	3	37	45,1	-	5 150
Alzey-Worms	16	13	20	.	6	13	22,3	1	1 365
Bad Dürkheim	16	14	19	4 571	1	4	4,8	1	.
Bad Kreuznach	20	22	23	6 071	3	15	17,0	-	721
Bernkastel-Wittlich	20	18	23	.	3	5	7,8	3	1 600
Birkenfeld	6	6	6	1 701	4	9	13,0	-	898
Cochem-Zell	19	20	21	5 437	6	7	18,0	-	1 281
Donnersbergkreis	4	2	4	831	3	19	29,6	2	2 234
Eifelkreis Bitburg-Prüm	32	35	37	.	10	23	38,4	-	1 631
Germersheim	19	18	22	.	7	64	90,2	-	9 159
Kaiserslautern	22	27	24	6 924	4	6	11,3	-	1 990
Kusel	10	10	10	3 159	2	1	2,1	-	.
Mainz-Bingen	43	34	47	10 871	9	37	66,3	1	4 238
Mayen-Koblenz	30	29	34	8 346	8	30	47,8	-	4 051
Neuwied	11	9	11	.	11	104	116,6	2	8 091
Rhein-Hunsrück-Kreis	16	16	18	4 715	6	18	28,8	-	1 523
Rhein-Lahn-Kreis	10	10	10	2 566	2	4	7,8	4	.
Rhein-Pfalz-Kreis	28	23	31	.	7	60	89,3	-	6 400
Südliche Weinstraße	9	8	10	2 274	2	1	2,7	-	.
Südwestpfalz	18	16	20	4 481	4	12	21,4	-	1 489
Trier-Saarburg	35	33	39	10 485	1	19	21,5	-	.
Vulkaneifel	28	29	32	8 418	5	4	9,0	-	854
Westerwaldkreis	31	31	33	9 285	13	97	109,7	-	8 120
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>540</b>	<b>503</b>	<b>599</b>	<b>146 750</b>	<b>147</b>	<b>749</b>	<b>1 050,0</b>	<b>14</b>	<b>80 571</b>
<b>Kreisfreie Städte</b>	<b>67</b>	<b>57</b>	<b>72</b>	<b>16 035</b>	<b>19</b>	<b>124</b>	<b>184,3</b>	<b>-</b>	<b>13 472</b>
<b>Landkreise</b>	<b>473</b>	<b>446</b>	<b>527</b>	<b>130 715</b>	<b>128</b>	<b>624</b>	<b>865,7</b>	<b>14</b>	<b>67 099</b>

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Mai 2014

Gebäudeart	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	481	435	237,8	481	793,6	127 405	265	1 605	293
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	59	68	38,6	118	128,8	19 345	328	1 502	284
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	47	161	89,1	350	310,5	46 888	998	1 510	291
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>587</b>	<b>664</b>	<b>365,4</b>	<b>949</b>	<b>1 232,9</b>	<b>193 638</b>	<b>330</b>	<b>1 571</b>	<b>292</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	21	93	58,9	185	169,9	27 998	1 333	1 648	301

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	57	123	60,0	239	233,7	.	.	.	.
davon:									
Wohnungsunternehmen	45	100	55,4	197	186,7	29 048	646	1 556	289
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	12	23	4,6	42	47,0	.	.	.	.
Private Haushalte	528	538	302,5	704	993,7	156 851	297	1 578	291
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	3	2,9	6	5,5	.	.	.	.

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	2	2	2,4	-	-	.	.	.	.
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	29	56,4	1	2,2	7 661	958	1 359	264
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	32	123	174,3	5	4,1	7 064	221	405	57
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	97	560	757,1	8	8,0	53 876	555	712	96
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	27	259	326,4	2	3,4	26 984	999	827	104
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	50	290	405,0	6	4,6	25 332	507	626	87
Hotel- und Gaststättengebäude	1	2	4,0	-	-	.	.	.	.
Sonstige Nichtwohngebäude	8	34	59,8	-	-	.	.	.	.
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>147</b>	<b>749</b>	<b>1 050,0</b>	<b>14</b>	<b>14,2</b>	<b>80 571</b>	<b>548</b>	<b>767</b>	<b>108</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	14	41	69,4	-	-	12 812	915	1 846	312

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	8	18	33,3	-	-	.	.	.	.
Unternehmen	105	681	930,5	10	10,6	67 735	645	728	99
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	31	133	198,9	5	4,1	6 816	220	343	51
Produzierendes Gewerbe	31	251	299,3	2	4,3	23 494	758	785	94
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	43	297	432,4	3	2,2	37 425	870	866	126
Private Haushalte	32	47	80,9	4	3,6	6 223	194	769	133
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	3	5,4	-	-	.	.	.	.

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.